

BEKANNTMACHUNG

6. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchworbis am 01.09.2026

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchworbis wurden 4 Beschlüsse

Beschluss Nr.	60 – 06 – 45 / 2025
Beschluss Nr.	60 – 06 – 46 / 2025
Beschluss Nr.	60 – 06 – 47 / 2025
Beschluss Nr.	60 – 06 – 48 / 2025

gefasst, die nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben werden.

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchworbis wurden 6 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

1. Beschluss Nr. 60 – 06 – 49 / 2025 vom 01.09.2025
Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023
Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis stellt gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 fest.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	13 Mitglieder
davon anwesend:	12 Mitglieder
Ja - Stimmen:	10 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen.	2 Stimmen

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Auslegungshinweis:

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung des Bürgermeisters, des stellv.Bürgermeisters und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2023, in der Zeit vom 12.09.2025 bis zum 29.09.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2 in Breitenworbis öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

2. Beschluss Nr. 60 – 06 – 50 / 2025 vom 01.09.2025
Entlastung des Bürgermeisters, des stellv.Bürgermeisters und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2023
Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Entlastung des Bürgermeisters, des stellv.Bürgermeisters, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
davon anwesend: 12 Mitglieder
Ja - Stimmen: 8 Stimmen
Nein – Stimmen: /
Stimmenthaltungen: 3 Stimmen
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: 1 Mitglied (Bürgermeister).
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

3. Beschluss Nr. 60 – 06 – 51 / 2025 vom 01.09.2025

1.Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kirchworbis

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kirchworbis.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder

davon anwesend: 12 Mitglieder

Ja - Stimmen: 12 Stimmen

Nein – Stimmen: /

Stimmenthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der

Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Die Satzungsänderung wird nach dem Genehmigungsverfahren für Satzungen amtlich bekannt gegeben.

4. Beschluss Nr. 60 – 06 – 52 / 2025 vom 01.09.2025

Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Kirchworbis

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Kirchworbis.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder

davon anwesend: 12 Mitglieder

Ja - Stimmen: 11 Stimmen

Nein – Stimmen: /

Stimmenthaltungen: 1 Stimme

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKo von der

Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Die Geschäftsordnung kann auf der Internetseite www.eichsfeld-wipperaue.de, unter Kirchworbis, Satzungen eingesehen werden.

5. Beschluss Nr. 60 – 06 – 53 / 2025 vom 01.09.2025
Überplanmäßige Ausgabe
Sanierung der Wohnung in der Hauptstraße 33, Kirchworbis
Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis bestätigt die Dringlichkeit der Eilentscheidung des Bürgermeisters bezüglich der Sanierung der Wohnung und stimmt der überplanmäßigen Ausgabe auf der Haushaltsstelle 06000.50000 in Höhe von insgesamt 8.382,46 € zu.
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
davon anwesend: 12 Mitglieder
Ja - Stimmen: 12 Stimmen
Nein – Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.
6. Beschluss Nr. 60 – 06 – 54 / 2025 vom 01.09.2025
Erlass der Kartensteuer für die Sommerkirmes im Juli 2025
Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis stimmt dem Antrag des Sportvereins SV Viktoria Kirchworbis auf Erlass der Kartensteuer für die im Juli 2025 stattgefundenene Sommerkirmes zu.
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
davon anwesend: 12 Mitglieder
Ja - Stimmen: 12 Stimmen
Nein – Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Kirchworbis, 02.09.2025

Rüdiger Banse
Bürgermeister